Nationalrat für Verhüllungsverbot

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **91 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-737905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nationalrat für Verhüllungsverbot

Einen überraschenden Erfolg erzielte im Nationalrat am 27. September 2016 der Solothurner Wobmann mit seiner Parlamentarischen Initiative, die die Verhüllung des Gesichts verbieten will. Mit 63 Stimmen der SVP, 16 der CVP, 7 der FDP und 2 der BDP erzielte er 88 Stimmen – gegen 87 der Gegner des Verbots, die 43 SP-Stimmen erhielten, 17 FDP, 11 GP und je fünf CVP und BDP. 10 Nationalräte enthielten sich der Stimme.

WIR GEHEN NÄHER RAN – WIR SAGEN, WER WIE STIMMTE, WER SICH DER STIMME ENTHIELT UND WER GANZ FEHLTE

Es war 12.54 Uhr, als Céline Amaudruz vom Sessel aufsprang und einen Jauchzer ausstiess – so überrascht war die Genferin, dass Wobmann hauchdünn gewonnen hatte.

Schon nach einer viertelstündigen Debatte schritt die Präsidentin Markwalder zur Abstimmung, in der sie sich usanzgemäss der Stimme enthielt.

88 Stimmen für Verbot...

Wie genau kam gemäss Namensprotokoll Wobmanns Mehrheit zustande?

- Von den 68 Mitgliedern der SVP-Fraktion stimmten 63 für das Verbot. Zanetti enthielt sich der Stimme. Heer war entschuldigt. Giezendanner, Köppel und Knecht nahmen nicht teil.
- 16 CVP stimmten für Wobmanns Initiative: Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Romano und Schmidt. Amherd, Barazzone, Beglé, Ingold, Lohr und Streiff enthielten sich. Schneider war entschuldigt. Büchler und Pfister nahmen nicht teil.
- 7 FDP stimmten für das Verbot: Bauer, Burkart, Dobler, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger und Vitali. Feller, Gössi und Lüscher enthielten sich der Stimme. Merlini war entschuldigt. Borloz, Fiala, Hess Hermann und Portmann nahmen nicht teil.
- Von der BDP stimmten Grunder und Guhl für die Initiative.

...und 87 Stimmen dagegen

Die 87 Gegenstimmen kamen aus der SP, von den Grünen und aus der Ratsmitte:

- Die sozialdemokratische Fraktion beeindruckte durch Präsenz und Disziplin: Alle 43 Mitglieder waren da, und alle stimmten gegen das Verbot.
- In der FDP lauteten 17 Stimmen gegen das Verbot: Bigler, Bourgeois, Derder, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fluri, Genecand, Hiltpold, Jauslin, Moret, Nantemod, Sauter, Schillinger, Walti, Wasserfallen, Wehrli.
- Aus der GP kamen 11 Stimmen. Brélaz nahm nicht teil.
- Von der GLP kamen 6 Stimmen. Bäumle nahm nicht teil.
- 5 Stimmen von der CVP: Ammann, Gmür-Schönenberger, Riklin, Schmid und Vogler.
- 5 Stimmen von der BDP: Campell, Gasche, Hess Lorenz, Landolt und Quadranti.

Das Egerkinger Komitee

Vollverschleierung und der radikale Islam müssten im Kontext gesehen werden, so Wobmann. Wenn sich jemand verhülle, sei nicht ersichtlich, ob die Person harmlos, gewalttätig, unbewaffnet oder bewaffnet sei. Wobmann sieht seinen Vorstoss als allgemeines Verhüllungsverbot.

- Nach dem Ja des Nationalrates muss sich nun auch der Ständerat mit dem Verbot befassen.
- Auf nationaler Ebene läuft derzeit die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative *Ja zum Verhüllungsverbot.* Die Initianten vom Egerkinger Komitee haben bis am 15. September 2017 Zeit, die nötigen 100 000 gültigen Unterschriften zu sammeln. Derzeit haben sie die Hälfte der Unterschriften gesammelt.

red.

Ist das Burka-Verbot relevant für die Sicherheit im öffentlichen Raum?

Terror gegen Israel: Hamas-Attentäterin.

Im Nationalrat wurde Wobmanns Argument bestritten, wonach ein Burka-Verbot relevant ist für die Sicherheit.

Was Nikab, Burka und Kleider mit weiten Umhängen bedeuten, das belegt ein Blick auf Israel, denjenigen Staat auf der Erde, der seit nunmehr 68 Jahren vom Terror heimgesucht wird und am meisten Erfahrung hat im Kampf gegen Attentäter.

In Israel sind Busse, trotz erheblicher Investitionen in die Bahn, nach wie vor mit Abstand das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel. In Bussen mahnen die Behörden zur Vorsicht, wenn Reisende in weiten Umhängen, die möglichst noch das Gesicht verdeckt haben, zusteigen.

Man kann es erleben, dass Passagiere den Bus an der nächsten Haltestelle fluchtartig verlassen, nachdem eine derart gekleidete Person eingestiegen ist. Burka, Nikab, Umhänge – das ist höchster Alarm!

In der Tat fällt es Attentätern und Attentäterinnen leicht, sich in Kleidung mit weiten Umhängen zu tarnen. Terroristen binden sich Sprengkörper um den Körper. In normaler Kleidung können sie das nicht unerkannt. Unter lose fallenden Umhängen jedoch geht das «problemlos».